

Möglichkeiten und Grenzen der Integration von Flüchtlingen in den regionalen Arbeitsmarkt

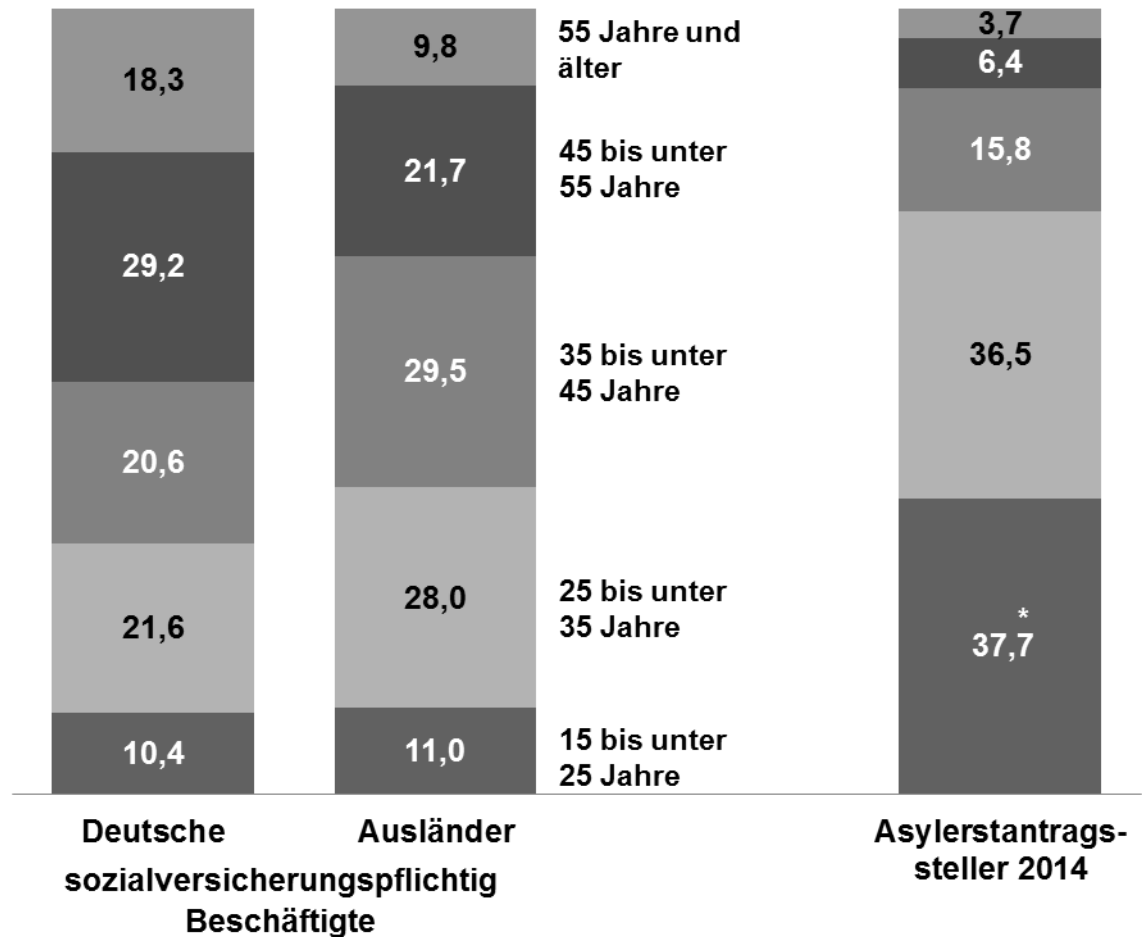
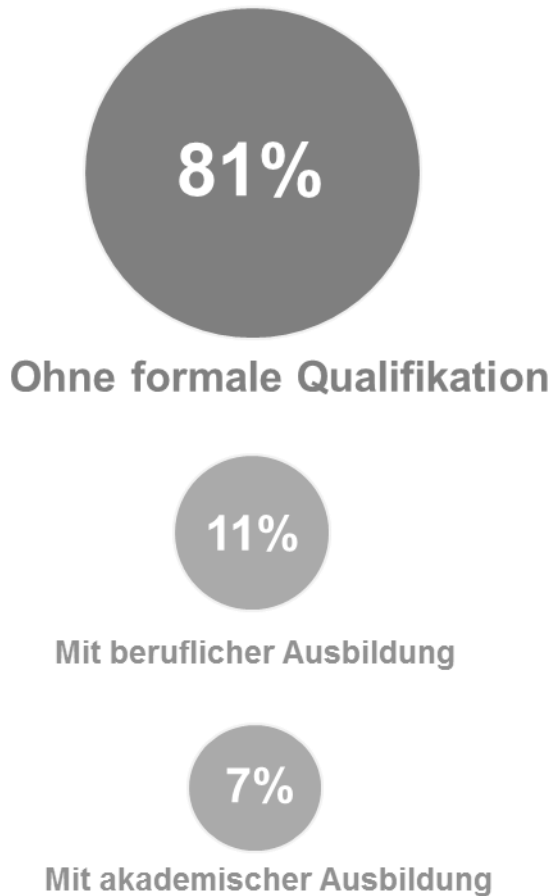


Was die Arbeitsagentur beim Thema Flüchtlinge bewegt

- ❖ schnelleres Asylverfahren ermöglicht schnellere berufliche und gesellschaftliche Integration
- ❖ viele der zu uns kommenden Menschen besitzen ohne formalen Qualifikationsnachweise bzw. formal noch nicht nachgewiesene Qualifikationen
- ❖ Aber: Potential, Kompetenzen und Motivation dieser Menschen sind relevant für Integration und Neustart in Deutschland
- ❖ keine Verdrängung bei Integration und Förderung inländischer Arbeitnehmer
- ❖ **Sprachförderung:**
 - ✓ Schnelle, unbürokratische Nothilfe im Sinne der Integration.
 - ✓ Einmalig, nicht verlängerbar und bisher beispiellos.

Zuwanderung als Chance für Fachkräftesicherung

- Arbeitslose aus den Asylherkunftsländern nach Art der Berufsausbildung (September 2014); sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Alter (März 2015); Asylersanträge (2014)



* 16 bis unter 25 Jahre

Der Weg in Ausbildung und Arbeit

Flüchtlingsmanagement der Agenturen für Arbeit und Jobcenter: beraten, integrieren, Existenz sichern



Flüchtlingsgruppen

| Status | Hintergrund | Ausweis | Zuständigkeit |
|------------------------------|-------------------------------------|------------------------|--------------------|
| Asylsuchende | Zur Durchführung des Asylverfahrens | Aufenthalts-gestattung | Agentur für Arbeit |
| Geduldete | Negative Asylentscheidung | Duldung* | Agentur für Arbeit |
| Geduldete > 18 Monate | Abschiebung ausgesetzt | Duldung | Jobcenter |
| Anerkannte Flüchtlinge | Positive Asylentscheidung | Aufenthalts-erlaubnis | Jobcenter |
| Schutzbedürftige Flüchtlinge | Festlegung durch Bundesregierung | Aufenthalts-erlaubnis | Jobcenter |

Zugang zum Ausbildungsmarkt

| Status | Ausweis | Zugang zur Ausbildung |
|---------------------------|-----------------------|---|
| Asylsuchende bis 3. Monat | Aufenthaltsgestattung | nur schulische Ausbildungen |
| Asylsuchende ab 4. Monat | Aufenthaltsgestattung | alle Ausbildungen , ohne Vorrangprüfung |
| Geduldete | Duldung | Ja, ohne Vorrangprüfung |
| Anerkannte Flüchtlinge | Aufenthaltserlaubnis | Ja, ohne Vorrangprüfung |

=> Auch für Flüchtlinge gelten die Regelungen zur Schulpflicht!

Arbeitsmarktzugang U 25 – ausgewählte Produkte geplante Änderungen zum 01.01.2016

| Leistungen/ Maßnahmen | Asylbewerber (Definition Folie 6) | Geduldete (Definition Folie 7) | Asyl- berechtigte (Definition Folie 8) |
|--------------------------|---|---|--|
| BvB | Kein Anspruch | Grds. kein Anspruch | Wie Inländer |
| BAE | Kein Anspruch | Grds. kein Anspruch | Wie Inländer |
| abH | Kein Anspruch | Anspruch nach 15 Monaten Wartezeit | Wie Inländer |
| AsA | Kein Anspruch | Anspruch nach 15 Monaten Wartezeit | Wie Inländer |
| EQ | Globalzustimmung BA nach 3 Monaten Wartezeit | | Wie Inländer |
| Praktika | Mindestlohnfreie Praktika ohne Zustimmungserfordernis der BA <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtpraktika • Orientierungspraktika bis zu drei Monaten • Ausbildungs-/studienbegleitende Praktika bis zu drei Monaten | | Wie Inländer |
| BerEb | Ohne Wartezeit | Ohne Wartezeit | Ohne Wartezeit |

Arbeitsmarktzugang U 25 – ausgewählte Produkte geplante Änderungen zum 01.01.2016

| Leistungen / Maßnahmen | Asylbewerber (Definition Folie 6) | Geduldete (Definition Folie 7) | Asylberechtigte (Definition Folie 8) |
|--------------------------------|---|---|---|
| Berufsberatung | Uneingeschränkte Inanspruchnahme | Uneingeschränkte Inanspruchnahme | Wie Inländer |
| Vermittlung | <ul style="list-style-type: none"> Kein Arbeitsmarktzugang in den ersten 3 Monaten Nach 3 Monaten mit Zustimmung BA Zustimmungsfrei nach 4 Jahren Aufenthalt | <ul style="list-style-type: none"> Kein Arbeitsmarktzugang in den ersten 3 Monaten Nach 3 Monaten mit Zustimmung BA Zustimmungsfrei nach 4 Jahren Aufenthalt | Wie Inländer |
| Betriebliche Ausbildung | <ul style="list-style-type: none"> Nach Ablauf von 3 Monaten Grds. kein BAB-/BAföG-Anspruch; frühestens nach 5 Jahren Aufenthalt | <ul style="list-style-type: none"> Grds. ab dem 1. Tag möglich BAB-/BAföG nach 15 Monaten Wartezeit | Wie Inländer |

Arbeitsmarktzugang – Zustimmungserfordernisse

Neben der Bleiberechtswahrscheinlichkeit ist für die Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen in der Regel die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich.

Ausnahmen*:

- wenn sich der Flüchtling seit 15 Monaten erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufhält
Aber: Zeitarbeit erst nach 4 Jahren Aufenthalt!
- bei Hochqualifizierten
- bei deutschem qualifiziertem Ausbildungsabschluss
- Beschäftigung in Mangelberufen (Positivliste der BA)
- bei Aufenthalt aus humanitären oder politischen Gründen

* sehr schematische Darstellung, es gibt viele Sonderregelungen

Zustimmungsverfahren

Nachrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt

Prüfung durch die Bundesagentur für Arbeit

Die Agentur muss gem. § 39 Abs. 2 AufenthG dazu feststellen, dass

- sich durch die Beschäftigung keine nachteilige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ergeben
- sich für die Beschäftigung deutsche Arbeitnehmer
 - sowie Ausländer , die hinsichtlich der Arbeitsaufnahme rechtlich gleichgestellt sind oder
 - andere Ausländer , die nach dem Recht der Europäischen Union Anspruch auf vorrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, nicht zur Verfügung stehen.
- plus Prüfung der Arbeitsbedingungen

Besonderheit für Menschen aus den Westbalkanländern (geplante Neuregelung)

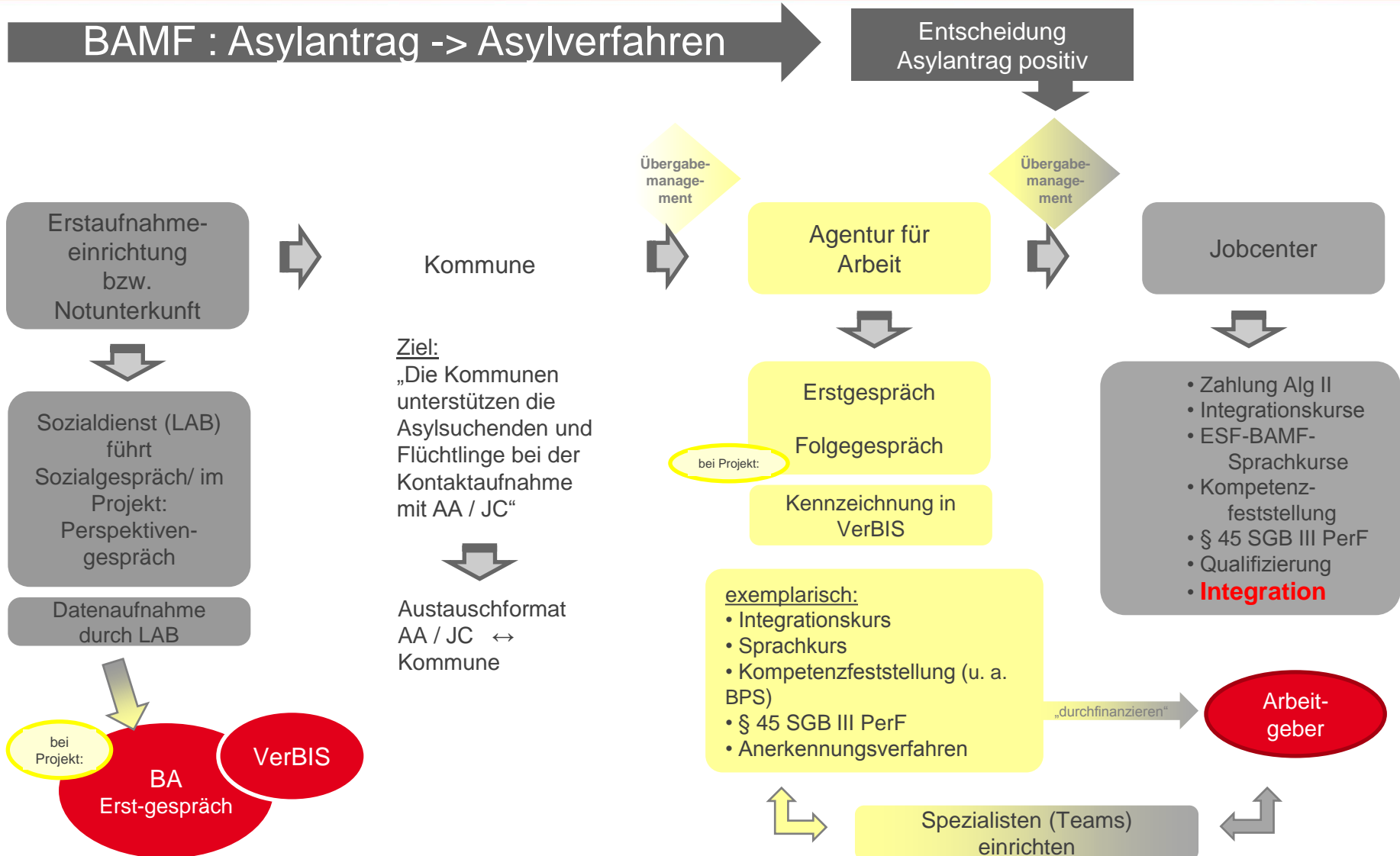
Legaler Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland

- Arbeits- oder Ausbildungsvertrag mit tariflichen Bedingungen
- Lebensunterhalt für Familie (ohne zusätzliche Sozialleistungen) sichergestellt
- in den letzten 2 Jahren keine Leistungen als Asylbewerber oder Geduldeter bezogen
- Zustimmung der Arbeitsagentur

Das Leiharbeitsgebot für Asylbewerber und Geduldete entfällt für Hochqualifizierte und in Ausbildungsberufen, in denen ein Engpass besteht (Wartefrist von 3 Monaten)

Gilt für Staatsangehörige aus Albanien, Bosnien und Herzogowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien)

Verantwortung im Asylprozess - Integrationsprozess für Asylbewerber mit hoher Bleibeperspektive

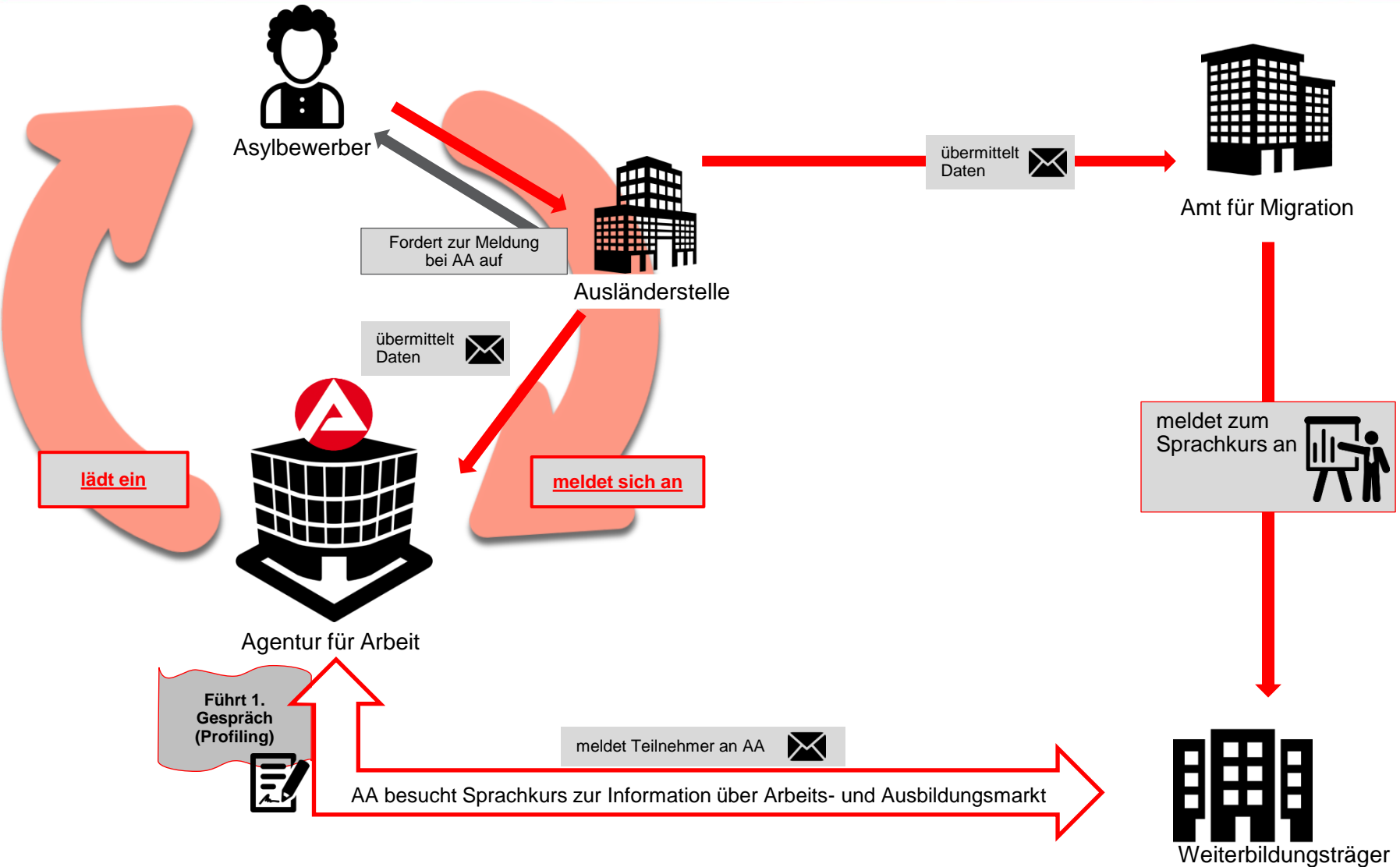


Flüchtlinge sind vor Ort, aber noch nicht in den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

| | VOR ORT | In der Arbeitsverwaltung gemeldet | |
|-----------------------------|---------|-----------------------------------|-----------|
| | | Arbeitsagentur | Jobcenter |
| — Goslar (22.10.2015) | 1.000 | 63 | 271 |
| — Salzgitter (27.10.2015) | 759 | 11 | 525 |
| — Wolfenbüttel (31.10.2015) | 1.245 | 22 | 292 |
| — Braunschweig, LAB | 3.700 | 121 | 333 |

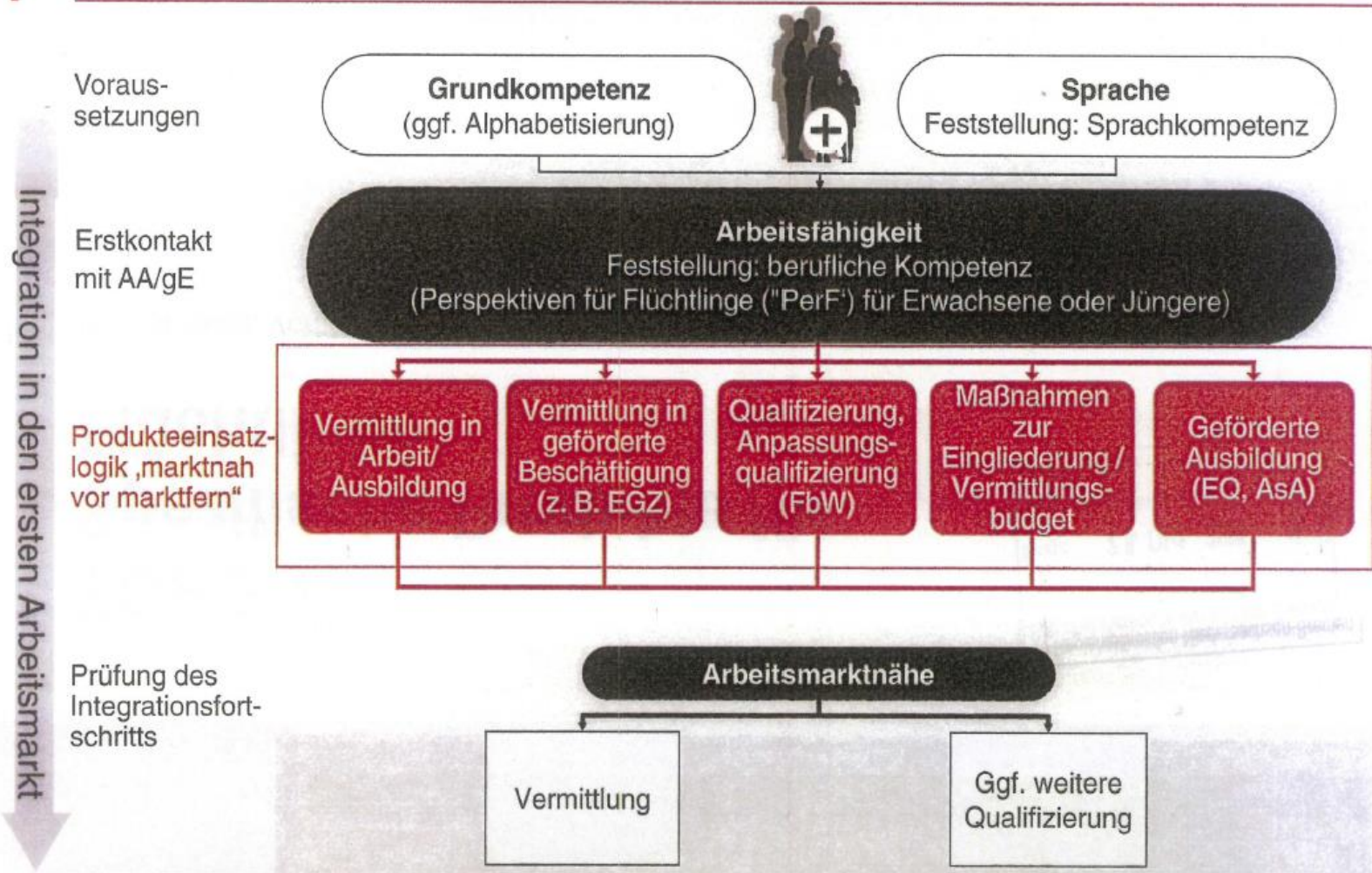
Stand: 24.11.2015

Ablaufplanung für Aktivierung von Flüchtlingen



- Einstiegskurse für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (§ 421 SGB III)
(Vermittlung von Basiskenntnissen der deutschen Sprache – Eintritte nur möglich bis 31.12.2015)
- Kommunale Sprachförderkurse (z.B. START-Kurse usw.)
(Sprachkurse bis i.d.R. Sprachkompetenz A1)
- Anerkannte Flüchtlinge haben den Zugang zu Integrationskurs (Basiskenntnisse) oder ESF-BAMF-Kurs (berufsbezogenes Deutsch)
- Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung haben ab 1.1.2016 einen Anspruch auf eine Teilnahme an Integrations- und ESF-BAMF-Kursen
- Vermittlung von Sprachkenntnissen ist die größte Herausforderung bei der Integration in den deutschen Arbeitsmarkt

Produkteinsatzlogik unterstützt gezielt die Integration in Arbeitsmarkt und Ausbildung



Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen

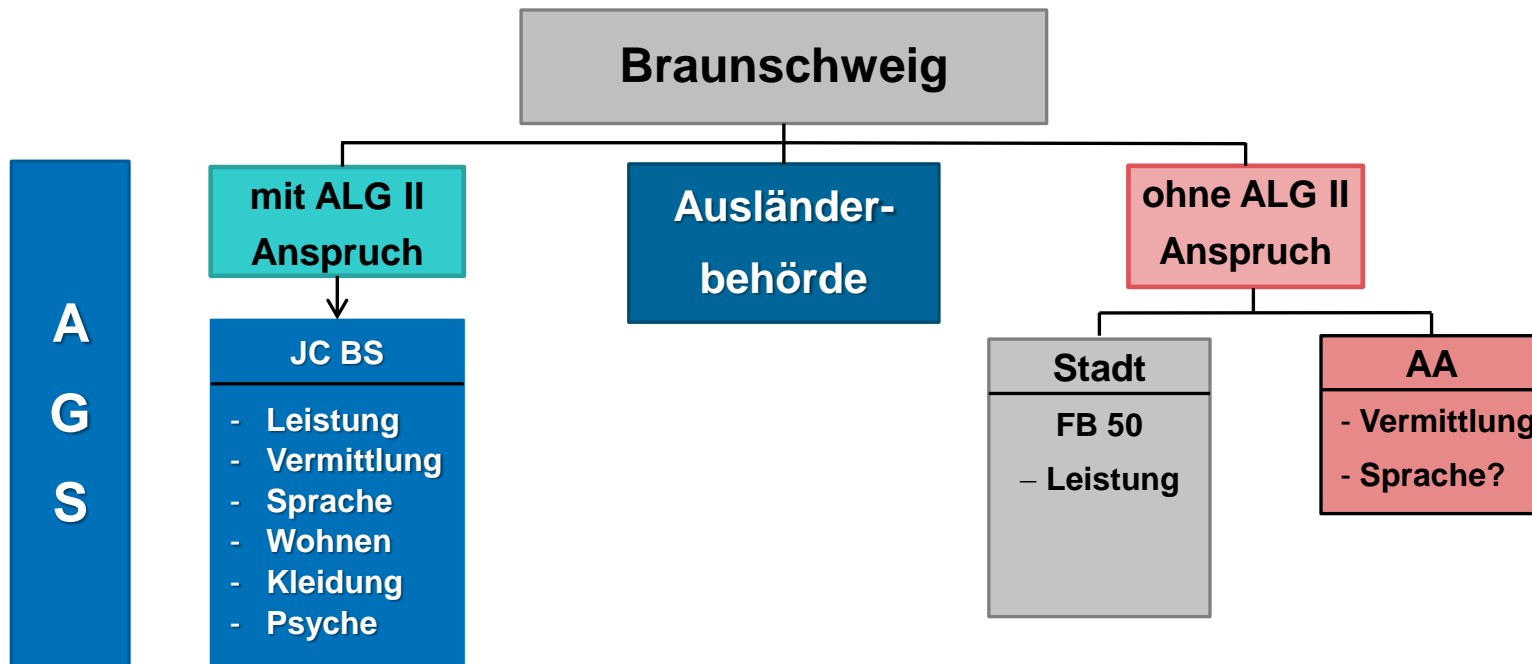
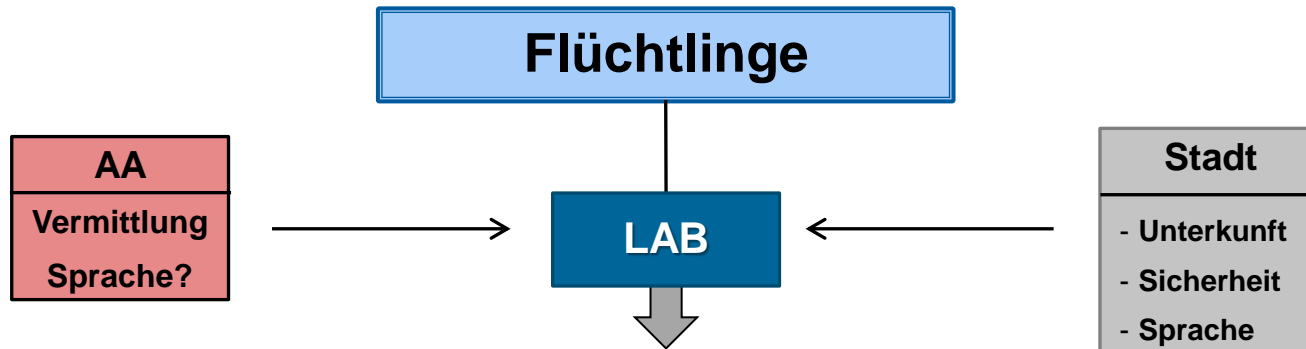
- Antrag auf Anerkennung der ausländischen beruflichen Qualifikation kann während einem Asylverfahren und auch in der Wartefrist gestellt werden (Verfahren ist unabhängig von Status, Staatsangehörigkeit und Arbeitsgenehmigung)
- Kosten : zwischen 400 - 600 €, Übernahme durch BA denkbar
- Verfahren erfolgt i.d.R. anhand der vorgelegten Dokumente
- Empfehlenswert: frühzeitige Antragstellung auf Anerkennung.
Dauer des Verfahrens: 3 Monate ab Abgabe aller relevanter Unterlagen
- keine Nachweise vorhanden: Kenntnisse können durch alternative Verfahren festgestellt werden (Arbeitsproben, Fachgespräche, praktische und theoretische Prüfungen sowie Gutachten von Sachverständigen)
aber: aufwändig und kostenintensiv!

Wie geht's 2016 weiter?

- 1,7 Millionen Euro Haushaltsmittel für die Förderung von Flüchtlingen in der Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar
- Personalressource Flüchtlinge
 - Ein Teamleiter
 - Drei Arbeitsvermittler in den Dienststellen
 - Zwei Arbeitsvermittler in der LAB
 - Ein Berufsberater

plus Spezialisten / Multiplikatoren in allen Bereichen.

Verantwortung im Asylprozess



Bestand und Prognose Migranten und Flüchtlinge im SGB II

Bestandsdaten

| | |
|-------------------------------------|--------------|
| erwerbsfähige Leistungsberechtigte: | 14.953 |
| davon Deutsche: | 11.640 |
| <u>Ausländer:</u> | <u>3.295</u> |
| davon EU-Erweiterung: | 585 |
| Asylzugangsländer: | 741 |

Stand: Juli 2015

Prognose des Bundes

| | | |
|--|-----------------|------------------|
| Asylzugangsländer mit hoher Bleiberechtswahrscheinlichkeit: | DS 2015: | rd. 370 |
| | DS 2016: | rd. 1.000 |

(Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia)

Hauptherkunftsländer Standort Braunschweig

